

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:** \_\_\_\_\_

Finanzadresse: (FAD):

Objektbezeichnung:

Zahlungsempfänger: Stadt Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000186286

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Für ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat muss das unterschriebene Originaldokument inkl. der Angabe von IBAN der Stadtkasse Stadtbergen vorliegen.

**Eine Übermittlung via Telefax oder E-Mail ist nicht rechtsgültig!**

Gebührensschuldner ist grundsätzlich ein im Grundbuch eingetragener Eigentümer oder ein dinglich Nutzungsberechtigter (z.B. Nießbrauch). Bei Nießbrauch bitten wir um Zusendung einer Kopie des Notarvertrags oder eines Grundbuchauszugs.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweise:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Lastschriftmandat gilt grundsätzlich ab der ersten Forderungsfälligkeit nach Eingang bei der Stadt Stadtbergen. Es gilt als vereinbart, dass die Vorabankündigung des ersten Lastschritfeinzugs aufgrund dieses Mandats ohne Einhaltung einer bestimmten Frist bis zur Fälligkeit erfolgen kann. Zur eindeutigen Identifizierung dieses SEPA-Lastschriftmandats wird nach Eingang bei der Stadt Stadtbergen noch eine Mandatsreferenznummer vergeben, die dem Zahlungspflichtigen nachträglich bekannt gegeben wird.

Es handelt sich um eine/n:

- Miete/Pacht/Nutzungsgebühr**
- wiederkehrende Zahlung
- einmalige Zahlung
  
- sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben
- Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)
- Grundsteuer B (Grund u. Boden, bebaut/unbebaut)
- Gewerbesteuer – Abrechnung
- Gewerbesteuer – Vorauszahlungen
- Hundesteuer
- Friedhofspflegegebühr
- Entwässerungsgebühr (Kanal)
- Abfallbeseitigung (Müllgebühren)
  
- Kindergartengebühren
- Verpflegungsgebühr
- Hausaufgabenbetreuung – Parkschule Stbg.
- Musikklasse
- Gebühren für den offenen Ganzttag

Name des Kontoinhabers:

(bitte **ALLE** Kontoinhaber mit angeben)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (Name u. Ort des Kreditinstituts):

IBAN (22-stellig):

BIC:

Ort

Datum

Unterschrift

Zurück an:

Stadt Stadtbergen  
Finanzverwaltung  
Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen

## Erläuterung zum Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Steuern, sowie Gebühren und Abgaben wesentlich erleichtert, da die Stadt Stadtbergen die Fälligkeiten für Sie überwacht und am Fälligkeitstag die Abbuchung von Ihrem Girokonto veranlasst.

Hieraus entsteht für Sie kein Risiko, da Sie mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts über jede vorgenommene Abbuchung informiert werden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area = SEPA) kommt es im Zuge des erweiterten Verbraucherschutzes auch zu Änderungen im Lastschriftverfahren. U.a. verlängert sich die Widerspruchsfrist von 6 auf 8 Wochen. Um einen reibungslosen Übergang von der aktuellen Rechtslage auf das künftige SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung bereits das neue SEPA-Mandat. Damit wird gewährleistet, dass die Stadt Stadtbergen ohne weitere Ermächtigung auch künftig unter Beachtung der neuen SEPA-Regelungen rechtssicher den Service des Lastschriftverfahrens für Sie anbieten kann.

**Deshalb ist es zwingend notwendig, dass Sie uns Ihre IBAN-Nummer (International Bank Account Number) mitteilen. Auskunft hierüber gibt Ihnen gerne Ihre Bank!**

Sie sollten also nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen, und der Finanzverwaltung der Stadt Stadtbergen das umseitige Formular vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben auf dem Postweg zuleiten. Selbstverständlich können Sie das Formular auch beim Steueramt im Rathaus Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen abgeben. Da die Einzugsermächtigung bzw. das SEPA-Mandat künftig aus Gründen des Verbraucherschutzes im **Original** vorliegen muss, ist eine Übermittlung auf elektronischem Weg bzw. per Fax nach derzeitiger Rechtslage leider nicht mehr möglich.

**Für Rückfragen bezüglich SEPA steht Ihnen auch Ihre kontoführende Bank gerne zur Verfügung.**

1. Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 260/2012 wurde das bisherige deutsche Lastschriftverfahren zum 01.02.2014 durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Ab diesem Zeitpunkt können Lastschrifteinzüge daher nur noch auf Grundlage eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats vorgenommen werden
2. Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat **vollständig ausgefüllt** und unterschrieben bei der Stadt Stadtbergen ein. Die Angaben zur Kundenkennung (Konto-Nr., BLZ-Zahl und **zusätzlich IBAN**) sind **unbedingt** einzutragen. Diese Angaben können Sie auf jedem Ihrer Kontoauszüge ersehen.  
**Wichtig: Das Mandat ist nur mit Angabe des Orts, Datum und Originalunterschrift gültig. Eine Übermittlung per Fax oder Email ist nicht zulässig. Bitte reichen Sie daher das Formular auf dem Postweg ein oder geben es in der Stadtverwaltung Stadtbergen ab.**
3. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig
4. Die Überweisungsträger bzw. Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen gekennzeichnete Bank weitergeleitet
5. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis zum Widerruf.
6. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollten sich Ihre Kontonummer oder die Bankleitzahl bzw. IBAN oder BIC ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung
7. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift können Rücklastschriftgebühren entstehen. **In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach wiederholt erfolgten Rücklastschriften die Einzugsermächtigung seine Gültigkeit verliert.**

Stadt Stadtbergen  
Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen  
Tel.: 0821/2438-0